

# ERSATZVERSORGUNG STROM

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung

	Bis 31.03.2024		Ab 01.04.2024	
ÜBERSICHT DER PREISBESTANDTEILE	EUR /Jahr vom Grundpreis	Cent / kWh vom Arbeitspreis	EUR /Jahr vom Grundpreis	Cent / kWh vom Arbeitspreis
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	72,82 €		<b>72,82 €</b>	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)		41,51 Ct.		<b>42,25 Ct.</b>
In den Netto-Endpreis fließen mit ein:				
<b>STAATLICH VERANLASSTE PREISBESTANDTEILE <sup>1) + 2)</sup></b>				
19% Umsatz-/Mehrwertsteuer	11,63 €	6,628 Ct.	<b>11,63 €</b>	<b>6,746 Ct.</b>
Stromsteuer		2,050 Ct.		<b>2,050 Ct.</b>
Konzessionsabgabe <sup>3)</sup>		1,590 Ct.		<b>1,590 Ct.</b>
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000 Ct.		<b>0,000 Ct.</b>
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,275 Ct.		<b>0,275 Ct.</b>
Umlage nach §19 (2) der Stromnetzentgeltverordnung		0,643 Ct.		<b>0,643 Ct.</b>
Offshore-Haftungsumlage nach §17f (5) Energiewirtschaftsgesetz		0,656 Ct.		<b>0,656 Ct.</b>
Umlage nach §18 Verordnung über Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten		0,000 Ct.		<b>0,000 Ct.</b>
<b>SUMME DER STAATLICH VERANLASSTEN ABGABEN</b>	<b>11,63 €</b>	<b>11,842 Ct.</b>	<b>11,63 €</b>	<b>11,960 Ct.</b>
<b>REGULIERTE NETZENTGELTE <sup>1) + 4) *</sup></b>				
Arbeitspreis		7,330 Ct.		<b>7,330 Ct.</b>
Grundpreis	30,00 €		<b>30,00 €</b>	
Messstellenbetrieb	9,48 €		<b>9,48 €</b>	
<b>SUMME DER REGULIERTEN NETZENTGELTE</b>	<b>39,48 €</b>	<b>7,330 Ct.</b>	<b>39,48 €</b>	<b>7,330 Ct.</b>
<b>VERSORGERANTEIL</b>				
Vertrieb & Beschaffung	21,71 €	22,338 Ct.	<b>21,71 €</b>	<b>22,960 Ct.</b>

1) Durchschnittliche Zusammensetzung der monatlichen Rechnung 2020 eines Musterhaushaltes in Deutschland mit einem Verbrauch von 3.000 kWh/Jahr.

2) Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Informationen zu unserem Netzentgelt sind unter [www.osterholzer-stadtwerke.de/netze](http://www.osterholzer-stadtwerke.de/netze) veröffentlicht.

3) Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Ct/kWh und bis 100.000 Einwohner 1,59 Ct/kWh.

4) Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Osterholzer Stadtwerke als Versorger / Lieferant in mehreren Netzgebieten zuständig ist. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung und Messstellenbetrieb des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen.

Stand: März 2024